

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3303

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3400

Drucksache 17/4099 (Ergänzung)

### **Personalhaushalt**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

**des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Berichterstatte**rin:

Abgeordnete Sonja Bongers SPD

### **Votum:**

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), Drucksache 17/3300 sowie das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsgleitgesetz 2019), Drucksache 17/3303 sowie das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018), Drucksache 17/3400 wurden am 19. September 2018 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 31. Oktober 2018 hat die Landesregierung dem Landtag je eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019 in der Drucksache 17/4100 und zum Entwurf des Nachtrags 2018 in der Drucksache 17/4099 vorgelegt. Beide Ergänzungen fließen unmittelbar in dem jeweiligen Stand der parlamentarischen Beratungen automatisch zu.

### **B Beratung**

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 9. Oktober 2018 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/404).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

17/861	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
17/862	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
17/863	SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer
17/864	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
17/865	GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.
17/866	dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion
17/867	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
17/868	ver.di Landesbezirk NRW
17/869	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
17/870	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW
17/871	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
17/873	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW

Im Einzelnen stützte der Unterausschuss Personal seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019, Drucksache 17/3300 und Drucksache 17/4100 (Ergänzung), Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2019, Drucksache 17/3303 und Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, Drucksache 17/3400 einschließlich Drucksache 17/4099 (Ergänzung)), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Im Rahmen der Aussprache hat die Fraktion der SPD beantragt, auf ein Votum über das Haushaltsbegleitgesetz 2019 im Unterausschuss Personal zu verzichten, da sie noch Diskussions- und Nachfragebedarf im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss habe.

Dem Anliegen der Fraktion der SPD wird bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und AfD einstimmig entsprochen.

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2019 (Drucksache 17/3300 und 17/4100 (Ergänzung) und Drucksache 17/3303) sind neun Änderungsanträge der Fraktion der AfD eingereicht worden. Diese bezogen sich auf die Geschäftsbereiche:

- 02 (Ministerpräsident)
- 03 (Ministerium des Innern)
- 04 (Ministerium der Justiz)
- 08 (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)
- 09 (Ministerium für Verkehr)
- 10 (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)
- 14 (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie).

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig darauf verständigt, zunächst die Abstimmung über den Einzelplan 01 (Landtag), den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) sowie den Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Einzelplan 02, Einzelplan 03, Einzelplan 04, Einzelplan 08, Einzelplan 09, Einzelplan 10 sowie Einzelplan 14 wurden ebenfalls separat durchgeführt.

Da die eingereichten Änderungsanträge keine Mehrheit im Unterausschuss Personal gefunden haben, ist die Abstimmung über alle Einzelpläne, mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 13 und 16, die bereits abgestimmt waren, im Paket erfolgt.

Zum Personalhaushalt des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 (Drucksachen 17/3400 und 17/4099 (Ergänzung)) sind keine Änderungsanträge seitens der Fraktionen eingereicht worden. Der Unterausschuss Personal ist daher einstimmig übereingekommen, die Abstimmung über alle Einzelpläne – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen – gleichfalls im Paket vorzunehmen.

## **C Abstimmungen**

### **a) Einzelplan 01 – Landtag**

<b>einstimmig angenommen</b>				
<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>AfD</b>
+	+	+	E	+

b) **Einzelplan 13 – Landesrechnungshof**

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

c) **Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

einstimmig angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

d) **Änderungsantrag zum Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

**Kapitel 02 010 Ministerpräsident**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

e) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

**Kapitel 03 110 Polizei**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

f) **Änderungsantrag zum Einzelplan 03 – Ministerium des Innern**

**Kapitel 03 110 Polizei**

**Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf  
Widerruf im Vorbereitungsdienst**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

g) **Änderungsantrag zum Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz**

**Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

h) **Änderungsantrag zum Einzelplan 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung**

**Kapitel 08 010 Ministerium**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

i) **Änderungsantrag zum Einzelplan 09 – Ministerium des Innern**

**Kapitel 09 010 Ministerium**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

j) **Änderungsantrag zum Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

**Kapitel 10 010 Ministerium**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,  
Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

k) **Änderungsantrag zum Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

**Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

**Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

l) **Änderungsantrag zum Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**

**Kapitel 14 010 Ministerium**

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

abgelehnt				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
-	-	-	-	+

m) **Gesamtabstimmung über alle Einzelpläne (unverändert) außer Einzelplan 01, Einzelplan 13 und Einzelplan 16**

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

n) **Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz 2019 (Drucksache 17/3300 und Drucksache 17/4100 (Ergänzung)) einschließlich aller Anlagen – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen -**

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

- o) Gesamtabstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (Drucksache 17/3400 und Drucksache 17/4099 (Ergänzung)) einschließlich aller Anlagen – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen -

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

## D Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt das Haushaltsgesetz - Personalhaushalt 2019 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Der Unterausschuss Personal empfiehlt das Nachtragshaushaltsgesetz - Personalhaushalt 2018 – soweit die Zuständigkeit gegeben ist – unverändert anzunehmen.

Sonja Bongers MdL





		<p>Voraussetzungen schaffen, damit einem jeden Bereitschaftspolizisten eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage i.H.v. 100 Euro pro Monat ausgezahlt wird. Das gilt auch für Polizisten, die temporär Dienst in einer bereitchaftspolizeilichen Verwendung tun. Es geht hier um eine kleine Geste der Anerkennung, um so die Moral durch ein kleines Danke hochzuhalten. Wir schätzen, dass diese Anhebung gut 3,6 Mio. Euro kosten wird.</p> <p>Mit den restlichen Mitteln soll die Landesregierung, die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsdienste sowie Nachtdienste und Wechselschichtdienste modernisieren.</p> <p>Das sollte insbesondere für die Nachtdienste von aktuell 1,28 Euro/h brutto sowie die Sonn- und Feiertagszulage in 3,36 Euro/h brutto.</p> <p>Die zusätzlichen Gelder sind für eine allgemeine Überarbeitung des Schichtzulagensystems gedacht.</p>	
--	--	---	--

		<p>Ministerialrat</p> <p>Von 48 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 5 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor Auf 43 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 17 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat um 3 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat Auf 14 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p> <p>Von 4 Bes.Gr. A 13 EA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 EA Regierungsrat Auf 3 Bes.Gr. A 13 EA Regierungsrat</p> <p>Von 38 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 3 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat Auf 35 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p>	
--	--	--	--

		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Zuge des Regierungswechsels sind eine Vielzahl von neuen Stellen geschaffen worden. Die Landesregierung hat zwar immer gesagt, dass die dort entstandenen Kosten über die Legislaturperiode eingespart würde.</p> <p>Gleichzeitig verweist man dabei immer wieder auf die Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers. Die Landesregierung reicht keine eigenen Vorschläge ein.</p> <p>Es wurde u.a. eine Abteilung für gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit diese Fragen auch irgendwie bearbeitet wurden. Die Schaffung dieser Stellen ist nicht ausreichend begründet.</p> <p>Ein Beispiel für begründete Stellen sind die Stellen, die im Zuge der Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten geschaffen werden. Deshalb werden diese Stellen von AfD-fraktion auch nicht gekürzt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p><b>Kapitel 03 110 Polizei</b></p> <p><b>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von 106.263.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">92.902.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 109.763.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2400 auf 2500</p> <p>Von 7000 Bes.Gr. A 9 EA Kommissaranwärter um 100 Bes.Gr A 9 EA Kommissaranwärter Auf 7100 Bes.Gr. A 9 EA</p>	<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von 106.263.600 Euro	92.902.900 Euro	um 3.500.000 Euro		auf 109.763.600 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																				
von 106.263.600 Euro	92.902.900 Euro																				
um 3.500.000 Euro																					
auf 109.763.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Entwurf des Einzelplanes 03 (Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern) für das Haushaltsjahr 2019 sieht für den Titel 422 02 eine Erhöhung des Baransatzes um 13.360.700 € von 92.902.900 € in 2018 auf insgesamt 106.262.600 € für das Haushaltsjahr 2019 vor. Unter anderem sollen die Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2300 auf 2400 zu erhöht werden. Die Landesregierung kommt damit zum Teil den Forderungen der Gewerkschaft der Polizei NRW nach, die darauf hingewiesen hat, dass die Quote der Ausbildungsabbrecher auf 12 Prozent gestiegen ist und diese Stellen anschließend fehlen. Um den Personalverlust durch Ausbildungsabbruch auszugleichen, bedarf es laut GdP jedoch einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2500. Die Ressourcen für die Ausbildung der zusätzlichen Kommissaranwärter sind laut Pressemitteilung der GdP vom 7. Mai 2018 vorhanden. In der Stellungnahme 17/871 vom 2. Oktober weist die Polizeigewerkschaft auf Seite 2 überdies darauf hin, dass die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen in diesem Rahmen ein haushalterisches Nullsummenspiel sind, „da die Mittel für die Anwärter/innen ja bereits im laufenden Haushalt und im Vorjahr eingespart wurden“.</p> <p>Einer weiteren, sicherheits- und polizeipolitisch gebotenen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2400 auf 2500 steht somit kein Sachgrund entgegen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p><b>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</b></p> <p><b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>316.268.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">302.171.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>321.268.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mittel für eine Verbesserung des Zulagensystems insbesondere für den Schichtdienst, Nachdienst und Sonn- und Feiertagsarbeit bei den Justizvollzugsbeamten</p> <p>Unsere Justizvollzugsbeamten leisten viel auch für unsere Sicherheit und das rund um die Uhr das gesamte Jahr über. Dieser Beruf bringt besondere Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Mittel sind für eine Reformierung des Schicht- und Zulagensystems. Sie stellen außerdem eine kleine Geste der Anerkennung dar.</p>	<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von	316.268.800 Euro	302.171.200 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	321.268.800 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>2019</b>		<b>Ansatz lt. HH 2018</b>																							
von	316.268.800 Euro	302.171.200 Euro																							
um	5.000.000 Euro																								
auf	321.268.800 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		Dieser Antrag ist ähnlich wie der zur Polizeibesoldung zu sehen. Die Nachschichtzuschläge etc. sind einfach zu gering.	
--	--	--	--



		<p>Von 12 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor auf 10 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 16 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat um 6 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat auf 10 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p> <p>Von 48 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat auf 47 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p> <p>Von 31 Bes.Gr. A 12 Amtsrat um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat auf 26 Bes.Gr. A 12 Amtsrat</p> <p>Von 8 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann um 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann auf 7 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann</p>	
--	--	--	--

		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Auch dieses Ministerium hat im Zuge des Regierungswechsel massiv Stellen in der Ministerialverwaltung aufgebaut. Leider hat die Landesregierung bisher keinen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie man die Kosten für diesen Stellenzuwachs wieder kompensiert. Es gibt immer nur wieder Hinweise auf die Kompetenzen des Haushaltsgesetzgebers.</p>	
--	--	--	--



		<p>Von 24 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat um 6 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat auf 18 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p>Von 25 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 8 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor auf 17 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 27 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor um 8 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor Auf 19 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsdirektor</p> <p><b>Begründung:</b> Die neue Landesregierung hat massiv zusätzliche neue Stellen im Zuge des Regierungswechsels aufgebaut. Im Verkehrsministerium wurde im letzten Jahr eine neue Fachabteilung „Zukunft der Mobilität“ geschaffen. Das ist unbegründet. Außerdem hat die Landesregierung bisher keinen Plan trotz eigener Ankündigung zur Wiedereinsparung vorgelegt.</p> <p>Das beschriebene Thema muss auch in der bestehenden Behördenstruktur umsetzbar sein. Google liefert zum Thema Zukunft der Mobilität eine ausreichende Vielfalt an Informationen. Des Weiteren kann man sich über externe Sachverständige informieren lassen. Der Minister</p>	
--	--	---	--

		verfügt über ein Ministerbüro, das für ihn diese Recherche übernehmen kann.	
--	--	---	--



		<p>Auf 52 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p><b>Begründung:</b> Die Notwendigkeit für die fünf Hebungen von BesGr. A 16 auf B 2 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung und die Schaffung einer komplett neuen Planstelle innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sind nicht nachvollziehbar.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 10 400 Verbraucherschutz</b>      <b>Landesamt für Natur, Umwelt und</b></p> <p><b>Titel 428 01 Arbeitnehmer</b>      <b>Entgelte für Arbeitnehmerinnen und</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b>      <b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p>von 55.476.700 Euro      53.486.300 Euro</p> <p>um 1.990.400 Euro</p> <p>auf 53.486.300 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 443 Laufbahngruppe 1.2 Tarifbeschäftigten um 13 Laufbahngruppe 1.2 Tarifbeschäftigten Auf 429 Laufbahngruppe 1.2 Tarifbeschäftigten</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Notwendigkeit für die Schaffung von 14 Stellen für die Indirekteinleiterüberwachung als Art der Überwachung der</p>	<p>CDU      nein</p> <p>SPD      nein</p> <p>FDP      nein</p> <p>GRÜNE      nein</p> <p>AfD      ja</p>

		<p>Gewässerqualität ist nicht nachvollziehbar. Die Wahrnehmung der Überwachung der Wasserqualität kann auch von einem privaten Dienstleister übernommen werden. Eine Gewässerüberwachung fördert nicht zwangsläufig die Gewässerqualität.</p>	
--	--	---	--



	<p>Oberregierungsrat Auf 45 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p> <p>Von 40 Bes.Gr. A 12 Amtsrat um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat Auf 35 Bes.Gr. A 12 Amtsrat</p> <p>Von 19 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann um 5 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann Auf 14 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Auch in diesem Ministerium wurden und werden massiv neue Stellen im Zuge des Regierungswechsels und zur Bearbeitung des sogenannten Klimawandels geschaffen, ohne dass dafür eine sachliche Begründung im erforderlichen Maße geliefert wird. Diese Bedarfe konnte die Landesregierung nicht genau belegen. Außerdem hat die Landesregierung entgegen Ihrer ersten Ankündigungen nie darlegen können, wie sie die Kosten für die Stellen einsparen möchte.</p> <p>Die Verantwortung wird auf den Haushaltsgesetzgeber abgeschoben.</p>	
--	--	--